

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 7 VIII ROG

1. Berücksichtigung des Umweltberichts und der darin enthaltenen Umwelt- erwägungen und Alternativenprüfung

Ziel der Änderung des Regionalplans ist die Erweiterung des bestehenden Industriegebiets Gölshausen. Im Mittelpunkt des Umweltberichts stehen die Prüfung erheblicher Umweltauswirkungen von Standortalternativen, die Entwicklung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Hinweise für Kompensationsmaßnahmen.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung sind:

- Der Suchlauf nach vernünftigen Standortalternativen ergibt, dass im direkten Umfeld des bestehenden Industriegebiets Gölshausen drei Standortalternativen zu prüfen sind.
- Bei den geprüften Standortalternativen sind erhebliche Umweltauswirkungen vor allem bei der Erholungsnutzung, beim Landschaftsbild sowie beim Arten- und Biotopschutz zu erwarten.
- Ergebnis der Alternativenprüfung ist, dass die Standortalternative 3 aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme des Rüdtwaldes die umweltverträglichste Planungsvariante darstellt. Standortalternative 1 weist infolge der geringeren Einsehbarkeit leichte Vorteile gegenüber der Standortalternative 2 auf.
- Die Flächeninanspruchnahme des Rüdtwaldes ist durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Es werden Bereiche für Ersatzaufforstungen auf der Gemarkung Neibsheim im Umfang von 66,2 ha vorgeschlagen.

Neben der Umweltprüfung wurde eine Prüfung der Eignung der Standortalternativen anhand regionalplanerischer und städtebaulicher Kriterien durchgeführt. Grundlage der regionalplanerischer Gesamtabwägung sind schließlich die Umweltprüfung, die Eignungsprüfung sowie die von den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern eingegangenen Anregungen und Hinweise. Dem Ziel des flächensparenden Umgangs mit dem Freiraum wurde in der Gesamtabwägung ein besonderes Gewicht beigemessen. Die Flächenbilanz zwischen Brutto- und Nettobaufläche fällt bei Standortalternative 1 deutlich günstiger als bei der Standortalternative 3 aus. Daher wird die Standortalternative 1 trotz des höheren Verlusts an wertvollem Wald als raumordnerisch vertretbarer eingestuft als die Standortalternative 3.

2. Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen

Alle im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden auf ihre Relevanz für die Regionalplanänderung hin geprüft und einer Einzelfallabwägung unterzogen. Insgesamt 297 Bürger aus dem ganzen Bundesgebiet haben sich an dem Verfahren beteiligt.

Eine Reihe von Anregungen sind zur Artenschutzproblematik sowie zum hohen Flächenumfang der Bereiche für Ersatzaufforstungen eingegangen. **Die Naturschutzbehörden bitten, die Ergebnisse der faunistischen Gutachten zu den nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten im Verfahren zur Regionalplanänderung zu berücksichtigen. Nach Prüfung der zwischenzeitlich vorliegenden faunistischen Gutachten kommt die Höhere Naturschutzbehörde zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Schutz- und Kompensationsmaßnahmen die streng geschützten Arten in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Damit stehen einer Flächeninanspruchnahme des Rüdtwaldes keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen. Sowohl von der Landwirtschaftsverwaltung wie auch von der Naturschutzverwaltung wird angeregt, die in der Regionalplanänderung vorgesehenen Bereiche für Ersatzaufforstungen zu reduzieren. Da der tatsächlich erforderliche Umfang für Ersatzaufforstungen noch nicht feststeht und die Flächenverfügbarkeit noch nicht geklärt ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine genauere Festlegung hinsichtlich Umfang und Lage erfolgen.**

Eine von der Körperschaftsforstdirektion vorgeschlagene kombinierte Variante aus den Standortbereichen 1 und 3 wurde hinsichtlich der Umweltauswirkungen und der Eignung bewertet. In der regionalplanerischen Gesamtbewertung wird die kombinierte Variante im Vergleich mit der Standortalternative 1 als weniger geeignet eingestuft.

Zahlreiche Gemeinden aus dem Mittelbereich Bretten sowie dem benachbarten Enzkreis und weitere Träger öffentlicher Belange haben darauf hingewiesen, dass durch interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der RMO und auch künftig über die Regionsgrenze hinweg, der Eingriff in den wertvollen Rüdtwald vermieden bzw. vermindert werden können. Die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ist im Interesse der Regionalplanung und wird unterstützt. Dem Mittelzentrum Bretten wird jedoch im Regionalplan eine Fläche zur Erweiterung des eigenen Industriegebietes Gölshausen zugestanden.

3. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Das Monitoring soll im Rahmen einer allgemeinen Evaluierung des bestehenden Regionalplans vor der Fortschreibung des Regionalplans erfolgen. Dabei wird auf vorhandene Überwachungssysteme bzw. Daten zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht festgelegten Umweltziele und ermittelten Umweltauswirkungen werden die folgenden Indikatoren für ein Monitoring herangezogen:

- Entwicklung des Anteils an Gewerbe- und Industrieflächen im Raum Bretten
- Entwicklung des Waldanteils im Naturraum Kraichgau sowie im Naturpark-Stromberg
- Entwicklung der Erholungsnutzung im Rüdtwald
- Entwicklung der Ersatzaufforstungen